

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den
Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr., durch die Post für 12 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt bis Freitag früh 9 Uhr angenommen; später eingehende Inserate können erst in der folgenden Nummer Aufnahme finden. — Inserate für die Elbzeitung nehmen an Hr. Pesse in Hohnstein, sowie die Annoncen-Bureaus von H. Engler, E. Fort, Sachs & Co. und Haasenstein & Vogler in Leipzig, und das Annoncen-Bureau von W. Saalbach in Dresden.

N^o. 5.

Sonnabend, den 16. Januar

1869.

Bekanntmachung

der Kreisprüfungs-Commission für einjährige Freiwillige zu Dresden. Die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Dienste betreffend.

Unter Verweisung auf den näheren Inhalt der in §§ 20 und 148 bis mit 155 der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 und in der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom nämlichen Tage unter pct. 12 und 13 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1868 p. 519 und 525) enthaltenen Bestimmungen werden diejenigen, im Bereiche des Dresdner Regierungsbezirks nach § 20 der Ersatz-Instruction gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum Dienste als einjährige Freiwillige zu erlangen wünschen, hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens zum

1. Februar dieses Jahres

bei der unterzeichneten Kreisprüfungs-Commission schriftlich anzumelden.

Es wird hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden darf, bei Verlust des Anspruchs aber spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr erreicht wird, nachgesucht werden muß.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- a) ein Geburtszeugniß (Taufschein),
- b) ein Einwilligungssattest des Vaters, beziehungsweise Vormundes,
- c) ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, höheren Bürgerschulen) von dem Director, beziehungsweise Rector der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizei-Obrigkeit auszustellen ist.

Insofern sich nach Befinden Prüfungen als erforderlich ergeben sollten, werden dieselben im Laufe der Monate März und September d. J. zur deshalb noch weiter bekannt zu gebenden Zeit abgehalten werden.

Dresden, am 2. Januar 1869.

Königliche Kreisprüfungs-Commission für einjährige Freiwillige im Dresdner Regierungsbezirke.

von Schimpff,
Major.

Stelzner,
Geh. Regier. Rath. Hübler.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Am Donnerstag den 14. d. M. fand unter zahlreicher Theilnahme des Publicums aus allen Ständen im hiesigen Schützenhause das III. Abonnements-Concert des hiesigen Musikchores statt. Das gut gewählte Programm wurde aufs Beste absolvirt und dem Chore wurde vom Publicum, das anfangs etwas zurückhaltend sich verhielt, am Ende der wohlverdiente Beifall im reichen Maße zu Theil.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M., kurz nach Mitternacht brach, wie es heißt auf bisher noch unermittelte Weise, in Nothlig auf der Zwickauer Straße in dem Holzschuppen des Handarbeiters Kirbach Feuer aus und ergriff dasselbe in kurzer Zeit das angebaute Haus des Handarbeiters Eidam und das in unmittelbarer Nähe stehende Haus des Handarbeiters Hinkelmann. Leider sind bei diesem Schadenfeuer, wodurch sieben weniger bemittelte Familien fast aller ihrer Habe beraubt wurden, auch zwei Menschenleben zu beklagen, indem die 69 Jahre alte verwittw. Tischlermeisterin Vulpus, sowie deren 42 Jahre alte ledige Tochter, in dem Kirbach'schen Hause zwei Treppen hoch schlafend, ihren Tod in den Flammen gefunden haben.

Der Jahresbericht der Handelskammer zu Plauen beziffert die Einquartierungslast der Städte Plauen und Delsnitz auf mindestens 20,000 Thaler jährlich (die Stadt Zwickau schlägt die Kosten ihrer Garnison ebenfalls auf 14,000 Thlr. an) und befürwortet dringend die endliche Uebernahme derselben auf den Staat.

Im verfloffenen Jahre befanden sich unter den 110 Verstorbenen des Kirchspiels Theuma i. B. 13 Personen, welche zwischen dem 70. und 90. Lebensjahre standen und zusammen 1010 Jahre zählten.

Preußen. Aus Berlin wird geschrieben: Die militärischen Verhältnisse des Norddeutschen Bundes sind jetzt definitiv geordnet und es bedarf, wie die „Militärischen Blätter“ bemerken, nur eines kurzen Telegramms aus Berlin, um fast eine Million Soldaten unter die Waffen zu rufen. Den Kern der Armee bildet die preussische, „welche mit den ihr einverleibten früheren Contingenten bereits völlig zu einem gleichartigen Ganzen verschmolzen ist.“ Die definitiv preussischen Truppentheile sind gegenwärtig folgende: I. Feldtruppen 325 Bataillone Infanterie, worunter 29 von der Garde, 268 Schwadronen Cavalerie, worunter 32 von der Garde, 1146 Geschütze bei 11 Artillerieregimentern, worunter 96 Geschütze von der Garde, 12 Bataillone Pioniere. Die Zahl der Combattanten beträgt hiernach ohne Offiziere, in runder Summe 410,000. Hierzu treten die Bundescontingente mit rund 53,000 Combattanten in 43 Bataillonen Infanterie, 36 Schwadronen Cavalerie, 126 Geschützen, 1¼ Pionnierbataillon. Davon kommen in vorgedachter Reihenfolge auf Sachsen 29 Bataillone, 24 Schwadronen, 96 Geschütze, 1 Pionnierbataillon; Braunschweig 3 Bataillone, 4 Schwadronen, 6 Geschütze, keine Pioniere; Mecklenburg-Strelitz 1 Bataillon Infanterie; Großherzogthum Hessen 10 Bataillone, 8 Schwadronen, 24 Geschütze, ¼ Pionnierbataillon. II. Ersatztruppen. Preußen 107½ Bataillone Infanterie, 67 Schwadronen Cavalerie, 216 Geschütze,